

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.

Die Zukunft der Lehre und Forschung an Hochschulen mit Hilfe der Juniorprofessur stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das deutsche Hochschulsystem wird nach Berechnungen des Wissenschaftsrates in den nächsten zehn bis 15 Jahren einen erfreulichen Zuwachs der Studierendenzahl erfahren. Um die Hochschulen auf diesen Andrang von Studierenden vorzubereiten, wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung, in den Ländern sowie in den Gremien der Selbstverwaltung der Hochschulen über eine weitere Reformierung der Personalstrukturen an den Hochschulen nachgedacht, um angemessen auf den erhöhten Lehrbedarf zu reagieren.

Ein Handlungsbedarf ergibt sich jedoch auch aus der sowohl von der Bundesregierung als auch in breiten öffentlichen Debatten gestellten Forderung, den Anteil von gut ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Es setzt sich die Einsicht durch, dass vielfältige Umwälzungen in unserem Land, im europäischen Zusammenschluss wie auch in den internationalen Verhältnissen einer zunehmend komplexeren Reflexion, Bearbeitung in der Wissenschaft und der Kompetenz von gut ausgebildeten Menschen bedürfen. Schließlich geht man davon aus, dass auch die Wertschöpfung der Industrieländer zunehmend wissensbasiert erfolgt.

Infolgedessen wird sowohl eine deutliche Erweiterung von Lehrkapazitäten als auch der Forschung an deutschen Hochschulen als notwendig angesehen. Gerade dort, wo nachwachsende Generationen umfassend gebildet werden sollen, muss auch die Aufrechterhaltung von hochqualitativer Forschung im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre gesichert bleiben. Attraktive Qualifizierungswege für wissenschaftlichen Nachwuchs zu schaffen, verbindet sich mit dem Erfordernis, die Lehr- und Forschungskapazitäten der Hochschulen personell zu verbreiten.

Auf diese Herausforderung hat die Vorgängerregierung im Jahre 2001 mit einer neuen Personalkategorie – der Juniorprofessur – als einem geeigneten Lösungsansatz reagiert. Die Bundesförderung der Ersteinrichtung von Juniorprofessuren läuft allerdings in diesem Jahr aus. Zudem hatte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004, wonach die rahmenrechtlichen Vorgaben zur Juniorprofessur für nichtig erklärt worden sind, für große Rechtsunsicherheit gesorgt. Im Zuge dessen hat die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen nach anfänglich guter Annahme des Personalkonzeptes zum Ende der Förderphase stark abgenommen, so dass die Anzahl der Erstberufungen unter den Erwartungen blieb. Hier ist auch in Rechnung zu stellen, dass sich einige

Bundesländer aufgrund der zunächst anvisierten Ersetzung der Habilitation durch die Juniorprofessur vor dem genannten Urteil überhaupt nicht an dem Programm beteiligt hatten. Auch die im Rahmen der Föderalismusreform geplanten Änderungen der gesetzgeberischen Befugnisse von Bund und Ländern, insbesondere der geplante Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und die unklare Mittelkompensation durch den Bund, sorgten für Unsicherheit insbesondere bei der mittelfristigen Finanzplanung der Länderhaushalte. Nach Abschluss der Föderalismusreform ist nunmehr eine neue Ausgangslage gegeben. Die Bund-Länder-Verhandlungen zum Hochschulpakt 2020 sind ein guter Zeitpunkt, die dauerhaft erfolgreiche Institutionalisierung der Juniorprofessur zwischen Bund und Ländern zu vereinbaren.

Einerseits ist die Juniorprofessur mit ihrer Lehrverpflichtung und ihrer finanziell angemessen abgesicherten Forschungskapazität ein attraktives Instrument für Hochschulen, um den erhöhten Bedarf an Nachwuchskräften für spätere Festanstellungen auszubilden. Sie ist andererseits aber auch ein sehr gut evaluierter Qualifizierungsweg für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler selbst. Befragungen von deutschen wie ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zeigen regelmäßig, dass ein zentrales Problem des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems die Abhängigkeit des Nachwuchses von den Lehrstuhlinhaberinnen und -inhabern ist. Demgegenüber bietet die Juniorprofessur ein selbstständigeres Beschäftigungsverhältnis bzw. frühere Eigenverantwortung.

Nach einer Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) schätzen die meisten Stelleninhaberinnen und -inhaber einer Juniorprofessur ihre Unabhängigkeit auch tatsächlich deutlich höher als die von wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten ein. Somit ermöglicht die Juniorprofessur unabhängiges Lehren und Forschen bereits in einem vergleichsweise jungen Alter. Zudem haben die Studie des CHE wie auch die Evaluation des Bundesministeriums für Forschung und Bildung eine überwiegend positive Resonanz der Stelleninhaberinnen und -inhaber in Bezug auf ihre gesamte berufliche Situation gezeigt.

Insgesamt ist die Juniorprofessur ein Qualifizierungsweg, der die deutsche wissenschaftliche Nachwuchsförderung international interessant macht. Zugleich macht diese Personalkategorie die Hochschulen zukunftsfähiger. Damit dieses Modell bundesweit eine Chance auf Kontinuität erhält, sollten die Juniorprofessur als alternativer Zugang zur Dauerprofessur gestärkt werden und die Erstausstattung finanziell gefördert werden. Dies sollte verbindlich im Hochschulpakt 2020 vereinbart werden.

Die Erfahrungen mit der Juniorprofessur haben zugleich gezeigt, dass hochschulübergreifend stärker angegliche Einstellungsbedingungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren einen geregelten Übergang von erfolgreich evaluierten Juniorprofessuren zu einer Dauerprofessur (tenure-track) erleichtern würden. Mehr Transparenz in Berufungsverfahren steht dabei auch eine bessere Vorausschau für die persönliche Lebensplanung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Seite. Eine einvernehmliche Regelung der Bundesregierung mit den Ländern erleichtert auch die Kontinuität der Forschungsplanung auf der Ebene der Fachbereiche der Hochschulen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern zum Hochschulpakt 2020 für die Kontinuität der Förderung von Juniorprofessuren zu werben, damit diese die Juniorprofessur als Qualifizierungsweg für wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur erhalten, sondern diese ausgebaut wird;

2. zugleich die Etablierung dieser Personalkategorie voranzutreiben, indem ein neues Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren vereinbart wird;
3. bei der Mittelvergabe an bisherige Programmregelungen anzuknüpfen, insbesondere von jeweils 60 000 Euro Erstausrüstung auszugehen;
4. im Haushalt 2007 den Titel „Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ nicht auslaufen zu lassen und diesen stattdessen mit 15 Mio. Euro insgesamt auszustatten;
5. die Länder auf Basis bisheriger Evaluationen von Juniorprofessuren bei der Auflage von Regelungen zu unterstützen, welche Mitnahmeeffekte bei eingesetzten Mitteln verhindern;
6. die Juniorprofessur als eine attraktive Alternative zu Habilitation und Leitung von Nachwuchsgruppen zu stärken. Hierdurch wird die Dynamik zur Reformierung von Qualifikationsmodellen im deutschen Wissenschaftssystem unterstützt. Für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich beispielsweise außerhalb einer Vollzeitbeschäftigung an einer Universität qualifizieren wollen, bleiben zugleich individuelle Entscheidungsspielräume offen;
Nicht zuletzt können viele Akademikerinnen und Akademiker mit Kinderwunsch selbst freier über adäquate Wege zur Vereinbarung von Beruf und Familie entscheiden;
7. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, hochschulgesetzliche Regelungen zur Einführung der Juniorprofessur möglichst anzugleichen, um Mobilität zwischen Hochschulen und Ländern sowie mehr Sicherheit in Qualifizierungsperspektiven auf Basis nachvollziehbarer Erfolgskriterien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu ermöglichen;
8. sich den Ländern gegenüber dafür einzusetzen, dass der tenure-track als ein international bewährtes Mittel der Nachwuchsförderung in den Hochschulen als eine Möglichkeit verankert wird. Die Öffnung für Hausberufungen ist noch nicht in allen Ländern und teilweise nur unter besonderen Bedingungen möglich. Darüber hinaus sollte für die Option des tenure-track ein Verfahren vereinbart werden, das die Stellenplanung der Hochschulen erleichtert;
9. mit den Ländern konkrete Anreize zur Berufung von Frauen in Juniorprofessuren, insbesondere in den Naturwissenschaften, zu vereinbaren;
10. mit den Ländern Vereinbarungen vorzubereiten, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs nach Abschluss der verschiedenen Qualifizierungswege – Juniorprofessur, Habilitation, Leitung von Nachwuchsgruppen – bis zur Berufung auf eine ordentliche Professur angemessene Beschäftigungsperspektiven und adäquate Stellenkategorien auch befristet bieten.

Berlin, den 25. Oktober 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

